
**Mitteilung an die Aktionäre des
UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg Euro Area Liquid Corporates UCITS ETF
und
UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF
(gemeinsam bezeichnet als die «Aktionäre»)**

UBS (Lux) Fund Solutions (die «Gesellschaft»), eine *Société d'Investissement à Capital Variable* (SICAV), möchte Sie über die Entscheidung informieren, den Subfonds **UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg Euro Area Liquid Corporates UCITS ETF** (der «übertragende Subfonds») am 15. Dezember 2023 (das «Datum des Inkrafttretens») mit dem Subfonds **UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF** (der «übernehmende Subfonds») (beide Subfonds werden gemeinsam als die «Subfonds» bezeichnet) zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

I. Hintergrund und Erklärung

Angesichts des niedrigen und weiter sinkenden Vermögens des übertragenden Subfonds und zur Rationalisierung und Straffung des Fondsangebots ist es nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre, den übertragenden Subfonds gemäss Artikel 23 der Satzung von UBS (Lux) Fund Solutions mit dem übernehmenden Subfonds zu verschmelzen.

Mit dem Datum des Inkrafttretens haben die Aktionäre des übertragenden Subfonds in jeder Hinsicht dieselben Rechte wie die Aktionäre des übernehmenden Subfonds.

II. Art der Verschmelzung

Die Verschmelzung erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Aktie zum 14. Dezember 2023 (der «Stichtag»). Im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Subfonds dem übernehmenden Subfonds zugerechnet. Die Zahl der auszugebenden neuen Aktien wird am Datum des Inkrafttretens anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf dem Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag im Vergleich zum Nettoinventarwert je Aktie der übernehmenden Aktienklasse des übernehmenden Subfonds am Stichtag basiert. Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Aktie des übertragenden Subfonds am Stichtag erfolgt gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Abschnitt «Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis» des Prospektes. Am Stichtag stimmt der Nettoinventarwert je Aktie des übertragenden Subfonds nicht zwangsweise mit dem Nettoinventarwert je Aktie des übernehmenden Subfonds überein. Daher erhalten die Aktionäre des übertragenden Subfonds möglicherweise eine andere Anzahl von Aktien des übernehmenden Subfonds als die Anzahl der Aktien, die sie zuvor am übertragenden Subfonds gehalten haben, wengleich der Gesamtwert ihrer Bestände gleich bleiben dürfte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses dazu führen, dass einem Aktionär des übertragenden Subfonds Bruchteile von Aktien des übernehmenden Subfonds zugewiesen werden, wird der Wert eines solchen Bestands nach Anwendung des Umtauschverhältnisses auf die nächste ganze Anzahl von Aktien abgerundet, und der Wert des anteiligen Anspruchs wird dem betreffenden Aktionär des übertragenden Subfonds in Form einer Restzahlung in bar in der Basiswährung des übertragenden Subfonds ausgezahlt. Restzahlungen in bar an die Aktionäre des übertragenden Subfonds erfolgen, sofern relevant, schnellstmöglich nach dem Datum des Inkrafttretens. Der/die Zeitpunkt/e, zu dem/denen Aktionäre des übertragenden Subfonds ihre Restzahlungen in bar erhalten, hängt/hängen von den Zeitrahmen und Bedingungen ab, die zwischen den Aktionären und ihren Verwahrstellen, Brokern und/oder ihren zentralen Wertpapierverwahrstellen für die Verarbeitung solcher Zahlungen vereinbart wurden.

III. Auswirkungen auf die Aktionäre

Die Verschmelzung bringt für die Aktionäre des übertragenden Subfonds folgende Änderungen mit sich:

	UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg Euro Area Liquid Corporates UCITS ETF	UBS (Lux) Fund Solutions – Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF
Übertragende Aktienklassen	(EUR) A-dis: (ISIN: LU0721553864)	(EUR) A-dis: (ISIN: LU1484799769)
Maximale pauschale Verwaltungskommission p. a.	(EUR) A-dis: 0.18 %	(EUR) A-dis: 0,20%
Laufende Kosten gemäss Basisinformati-onsblatt (BiB)	(EUR) A-dis: 0.2 %	(EUR) A-dis: 0.2 %
Nachgebildeter Index	Bloomberg Euro Area Liquid Corporates™ Index	<i>Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable Index</i>
Beschreibung des nachgebildeten Index	<p>Der Bloomberg Euro Area Liquid Corporates™ Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index. Der Index umfasst liquide Unternehmensanleihen, die von Unternehmen mit dem Rating Investment Grade ausgegeben werden und Anlegern weltweit zur Verfügung stehen. Anleihen werden nach Alter, Typ und Volumen unterschieden. Von Finanzinstituten und Nicht-Finanzunternehmen ausgegebene Schuldtitel sind für den Index zulässig, darunter Anleihen von Emittenten verschiedener Sektoren, einschliesslich der Finanzindustrie. Der Sitz des Emittenten ist relevant und nur Emittenten aus einem Land der Eurozone gemäss der Definition der Bloomberg-Indizes, die ihre Papiere in EUR ausgeben, sind im Index enthalten. Die Anleihen werden täglich auf der Basis der Geldkurse bewertet. Bei Neuausrichtungen werden neue Anleihen jedoch mit den Briefkursen bewertet, und ausscheidende Anleihen werden zum Geldkurs bewertet. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich.</p>	<p>Der Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Corporates Sustainable Index ist ein nach Marktkapitalisierung gewichteter Index. Der Index repräsentiert liquide, von Investment-Grade-Unternehmen begebene Unternehmensanleihen, die weltweit von Anlegern erworben werden können und spezifische wertebasierte Kriterien erfüllen, wie beispielsweise religiöse Vorstellungen, moralische Normen oder ethische Gesichtspunkte; er zielt auf Unternehmen ab, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern ein hohes Nachhaltigkeitsrating aufweisen. Die Anleihen werden nach Alter, Typ, Grösse und Nachhaltigkeitsrating unterschieden. Von Finanzinstituten und Nicht-Finanzunternehmen ausgegebene Schuldtitel sind für den Index zulässig, sodass sich Anleihen von Emittenten verschiedener Sektoren einschliesslich der Finanzindustrie im Index befinden. Der Sitz des Emittenten ist relevant und nur Emittenten aus einem Mitgliedstaat der Eurozone gemäss der Definition der Bloomberg-Indizes, die ihre Papiere in EUR ausgeben, sind im Index enthalten. Die Anleihen werden täglich auf der Basis der Geldkurse bewertet. Bei Neuausrichtungen werden neue Anleihen jedoch mit den Briefkursen bewertet, und ausscheidende Anleihen werden zum Geldkurs bewertet. Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich.</p>
Anlagepolitik	<p>Der übertragende Subfonds zielt darauf ab, eine repräsentative Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Index zu halten, die vom Portfolio Manager unter Verwendung eines geschichteten Ansatzes («Stratified Sampling»-Strategie) ausgewählt werden. Zu diesem Zweck legt der Subfonds in einer repräsentativen Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Index an, die vom Portfolio Manager anhand einer Technik zur «Portfoliooptimierung» ausgewählt werden. Daher wird für jedes Wertpapier anhand seiner Anlageeigenschaften entschieden, ob eine Aufnahme in den den Index nachbildenden übertragenden Subfonds in Betracht gezogen werden sollte. Der übertragende Subfonds baut Positionen in den Titeln des Bloomberg Euro Area Liquid Corporates™ Index (Total Return) entweder durch direkte Anlagen in allen oder einem Grossteil der Titel des Index auf und/oder durch den Einsatz von Derivaten, insbesondere in Fällen, in denen es nicht möglich oder praktikabel ist, den Index durch direkte Anlagen nachzubilden, oder um ein effizientes Engagement im Index zu erzielen.</p> <p>Das Engagement im Index durch direkte Nachbildung kann durch die Kosten für die Neuausrichtung beeinträchtigt werden, wogegen das Engagement im Index über Derivate durch die Handelskosten der Derivate</p>	<p>Der übernehmende Subfonds versucht das Anlageziel zu erreichen, indem er den Index nachbildet und in Bezug auf ESG-Kriterien ein Exposure zu in Europa ansässigen Unternehmen mit hohem ESG-Rating bietet, jedoch Unternehmen mit negativen Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausschliesst. Der übernehmende Subfonds zielt darauf ab, eine repräsentative Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Index zu halten, die vom Portfolio Manager unter Verwendung eines geschichteten Ansatzes («Stratified Sampling»-Strategie) ausgewählt werden. Zu diesem Zweck legt der übernehmende Subfonds in einer repräsentativen Auswahl von Komponenten des zugrunde liegenden Index an, die vom Portfolio Manager anhand einer Technik zur «Portfoliooptimierung» ausgewählt werden. Daher wird für jedes Wertpapier anhand seiner Anlageeigenschaften entschieden, ob eine Aufnahme in den den Index nachbildenden übernehmenden Subfonds in Betracht gezogen werden sollte. Die Proportionalität des übernehmenden Subfonds zur Gewichtung der Titel im Index wird weitgehend entweder durch eine direkte Anlage in den Titeln des Index erzielt oder durch den Einsatz von Derivaten oder durch eine Kombination beider Methoden. Der übernehmende Subfonds muss sein Nettovermögen überwiegend in Anleihen, übertragbare Wertpapiere,</p>

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionärinnen und Aktionäre ist auch auf der folgenden Website abrufbar:

<https://www.ubs.com/etf>

	<p>beeinträchtigt werden kann. Der Einsatz von OTC-Derivaten hat zudem ein Gegenparteirisiko zur Folge, das jedoch durch die Sicherheitenpolitik der Gesellschaft gemindert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der übertragende Subfonds wird sein Nettovermögen überwiegend in Anleihen, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäss dem Prospekt zulässig sind, investieren. • Im übertragenden Subfonds können auch währungsabgesicherte Aktienklassen erhältlich sein. Anleger, die keine Berechtigten Teilnehmer sind, können Aktien nicht direkt bei der Gesellschaft zeichnen, aber sie können Aktien über einen Intermediär an einer der für die Aktienklasse auf der Website www.ubs.com/etf aufgeführten Börsen kaufen und verkaufen. Eine direkte Rücknahme bei der Gesellschaft ist jedoch an jedem Geschäftstag in Luxemburg möglich. Berechtigte Teilnehmer können Aktien bei der Gesellschaft unter den Bedingungen zeichnen und zurücknehmen lassen, die in der betreffenden Vereinbarung für berechtigte Teilnehmer näher bestimmt sind. Diese Klasse schützt ihre Nettoerträge aus, um den Bloomberg Euro Area Liquid Corporates™ Index (Total Return) möglichst genau nachzubilden. Der übertragende Subfonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 6 der SFDR. Daher berücksichtigt er aufgrund seiner Anlagestrategie und der Art der zugrunde liegenden Anlagen nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 7 Absatz 2 SFDR). Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Art. 7 Taxonomieverordnung). 	<p>Geldmarktinstrumente, Anteile an OGA, Einlagen bei Kreditinstituten, strukturierte Notes, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und andere Vermögenswerte, die gemäss den in Kapitel O «Anlagebeschränkungen» dieses Prospekts festgelegten Anlagebeschränkungen zugelassen sind, investieren. Ausserdem kann der übernehmende Subfonds, wie in Kapitel C «Anlageziel und Anlagepolitik der Subfonds» ausgeführt, Derivatgeschäfte tätigen.</p> <p>Dieser Subfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.</p> <p>Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind in Anhang 17 zu diesem Dokument verfügbar (Artikel 14 Absatz 2 SFDR RTS).</p>
SFDR-Klassifizierung	Artikel 6	Artikel 8

Ein Teil der Vermögenswerte des übertragenden Subfonds wird womöglich zur Anpassung an das Portfolio des übernehmenden Subfonds im Vorfeld umgeschichtet, damit vor oder nach der Verschmelzung keine Umschichtung des Portfolios des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Somit kann die Verschmelzung die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Subfonds beeinflussen. Etwaige Anpassungen des Portfolios werden vor dem Datum des Inkrafttretens vorgenommen. Wie jede andere Verschmelzung birgt auch die vorliegende Verschmelzung aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Subfonds ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

Unterschiedliche Merkmale der Subfonds wie der nachgebildete Index und die Anlagepolitik sind in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Ferner bleiben die sonstigen Merkmale der Subfonds wie die Handelshäufigkeit, die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos, die Rechnungswährung, der Risikoindikator und der Portfolio Manager unverändert.

IV. Kosten

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten und -auslagen (ohne potenzielle Transaktionskosten für den Verkauf von Vermögenswerten des übertragenden Subfonds) im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden von der UBS Asset Management Switzerland AG getragen und haben weder Auswirkungen auf den übertragenden noch auf den übernehmenden Subfonds. Die Gebühren des Abschlussprüfers in Zusammenhang mit der Verschmelzung werden vom übertragenden Subfonds getragen.

V. Zeitplan

Die vorliegende Mitteilung an die Aktionärinnen und Aktionäre ist auch auf der folgenden Website abrufbar:
<https://www.ubs.com/etf>

Aktionäre der Subfonds, die der Verschmelzung nicht zustimmen, können ihre Aktien gebührenfrei bis zur Cut-off-Zeit um 17.30 Uhr MEZ am 6. Dezember 2023 zurückgeben. Der übertragende Subfonds wird anschliessend für Rücknahmen geschlossen. Ab sofort ist für den übertragenden Subfonds eine Abweichung von dessen Anlagepolitik zulässig, soweit dies für die grösstmögliche Anpassung des zugehörigen Portfolios an die Anlagepolitik des übernehmenden Subfonds erforderlich ist. Die Verschmelzung tritt am 15. Dezember 2023 in Kraft und ist bindend für alle Aktionäre des übertragenden Subfonds, die bis zur Cut-off-Zeit um 17.30 Uhr MEZ am 6. Dezember 2023 keine Rücknahme ihrer Aktien beantragt haben. Aktien des übertragenden Subfonds werden bis zur Cut-off-Zeit um 17.30 Uhr MEZ am 6. Dezember 2023 am Primärmarkt ausgegeben.

Informationen für Aktionäre der Subfonds auf dem Sekundärmarkt

Am Morgen des 4. Dezember 2023 wird der Handel der Aktien der Subfonds an den entsprechenden Börsen ausgesetzt. Der letzte Handelstag für die Aktionäre der Subfonds am Sekundärmarkt ist der 1. Dezember 2023. Nähere Informationen zu der Aussetzung werden von den betreffenden Börsen veröffentlicht.

Am Datum des Inkrafttretens werden die Aktionäre des übertragenden Subfonds in das Aktionärsregister des übernehmenden Subfonds eingetragen und können ihre Rechte als Aktionäre des übernehmenden Subfonds ausüben, z. B. an Generalversammlungen teilnehmen und dort ihre Stimme abgeben sowie den Rückkauf, die Rücknahme oder die Konversion von Aktien des übernehmenden Subfonds beantragen.

VI. Übersichtstabelle

Letzter Handelstag Sekundärmarkt	1. Dezember 2023
Aussetzung Sekundärmarkt	4. Dezember 2023
Letzter Handelstag Primärmarkt	6. Dezember 2023
Aussetzung Primärmarkt	7. Dezember 2023
Stichtag	14. Dezember 2023
Datum des Inkrafttretens	15. Dezember 2023

VII. Abschlussprüfer

Ernst & Young, *société anonyme*, 35E, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt, in dem die Einhaltung der in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe a bis c Alternative 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz von 2010») vorgesehenen Bedingungen zum Zwecke dieser Verschmelzung überprüft wird. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären rechtzeitig vor der Verschmelzung auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Ferner wird Ernst & Young mit der Überprüfung des tatsächlichen Umtauschverhältnisses beauftragt, das am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses festgelegt wird, so wie dies in Artikel 71 Absatz 1 Buchstabe c Alternative 2 des Gesetzes von 2010 vorgesehen ist. Ein Exemplar dieses Berichts wird den Aktionären auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Aktionären des übertragenden Subfonds nahegelegt, das Basisinformationsblatt («BiB») für den übernehmenden Subfonds zu lesen, das online unter www.ubs.com/etf verfügbar ist. Aktionäre, die weiterführende Informationen wünschen, können sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VIII. Besteuerung

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Anleger hinsichtlich ihrer Beteiligungen an Investmentfonds möglicherweise steuerpflichtig sind. Bei steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wenn Sie Fragen zu den oben genannten Punkten haben, wenden Sie sich bitte an ol-etf-pfm@ubs.com.

Für Anleger in Österreich sind die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch bei UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxembourg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch bei UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxembourg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Liechtenstein ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch bei UBS Fund Management (Luxembourg) S.A., 33A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855, Kirchberg, Luxembourg kostenlos und in Papierform erhältlich.

Luxemburg, 31. Oktober 2023